

Integrierter Bewirtschaftungsplan

Der *integrierte Bewirtschaftungsplan* für das Elbeästuar beruht rechtlich auf Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie. Danach legen die europäischen Mitgliedstaaten Maßnahmen fest, die notwendig sind, um einen *günstigen Erhaltungszustand* der Lebensraumtypen und/oder Arten zu erzielen.

Neben den naturschutzfachlichen Zielen sollen dabei auch die wirtschaftlichen, sozialen, infrastrukturellen und regionalen Aspekte ausgewogen berücksichtigt, d.h. *integriert* werden.



Der integrierte Bewirtschaftungsplan soll das gesamte Elbeästuar von Geesthacht bis zur Mündung betrachten.

Der integrierte Bewirtschaftungsplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll für alle Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübten Nutzungen.



Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Das Land Niedersachsen,
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Das Land Schleswig-Holstein,
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

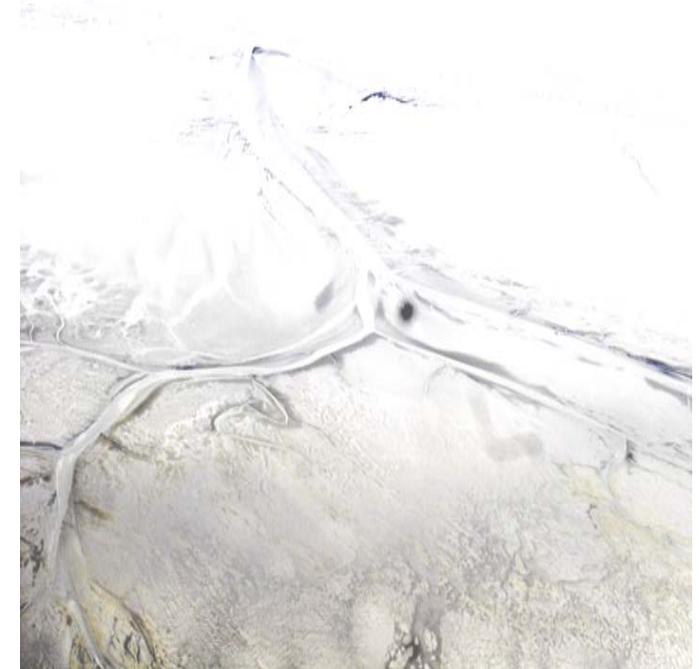
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord

Hamburg Port Authority

Ansprechpartner:
Alexander Harms
Sprecher der AG Integrierter
Bewirtschaftungsplan Elbe
NLWKN
Adolph-Kolping-Straße 6
21337 Lüneburg
Tel.: 04131 / 8545-508
Fax: 04131 / 8545-503
Alexander.Harms@nlwkn-ig.niedersachsen.de



Integrierter Bewirtschaftungsplan
Elbeästuar



Natura 2000

Um die biologische Vielfalt zu bewahren und das Aussterben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zu verhindern, hat die Europäische Union unter dem Namen „Natura 2000“ ein ausgedehntes Netz von ökologischen Schutzgebieten für besonders wertvolle Lebensraumtypen und Arten geschaffen. Es umfasst mittlerweile mehr als 20.000 sog. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und 4.000 Vogelschutzgebiete in allen 27 Mitgliedstaaten und kann damit als das größte Naturschutzprojekt weltweit gelten.



Beispiele für besonders wertvolle Lebensraumtypen im Elbeästuar sind z.B. Wattflächen, Tide-Auwälder, Salzwiesen und Sandbänke.

Beispiele für besonders geschützte Arten im Elbeästuar sind z.B. Vögel wie Krickenten, Nonnen- und Graugänse, Fische wie Rapfen, Finte und Lachs, aber auch andere Tierarten wie Neunaugen, Schweinswal und der Seehund. Auch Pflanzen sind besonders geschützt wie etwa der hochspezialisierte Schierlings-Wasserfenchel, der weltweit nur in den Tide-Röhrichten der süßwassergeprägten Unterelbe gedeiht.

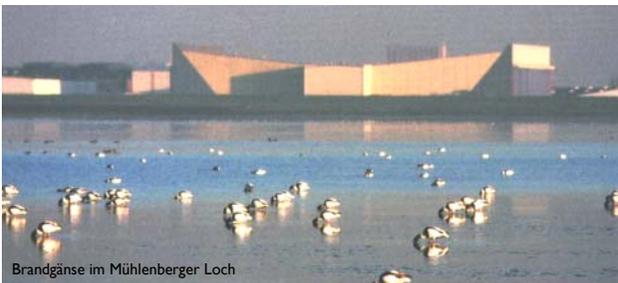


Elbeästuar

Als Elbeästuar wird der Abschnitt der Elbe, der noch durch den Einfluss der Nordsee (Gezeiten, Salzgehalt usw.) geprägt ist, bezeichnet. Durch diesen Einfluss entstehen Lebensräume mit reinem Süß- oder Salzwasser oder einer Mischung aus beidem (Brackwasser). Die norddeutschen Ästuar bieten Lebensräume für genau an diese Verhältnisse angepasste spezialisierte Tier- und Pflanzenarten.



Nach einer Definition der EU-Kommission erstreckt sich der spezielle Lebensraumtyp „Ästuarien“ vom Bereich der eigentlichen Mündung bis zur oberen Brackwassergrenze. Aufgrund ihrer ökologischen Einheit mit der übrigen Unterelbe wurden aber auch das Hamburger FFH-Gebiet „Mühlenberger Loch/Neßsand“ sowie ein weiterer Teil des niedersächsischen FFH-Gebietes „Unterelbe“ in die FFH-Gebietskulisse für den Lebensraumtyp „Ästuarien“ in der Unterelbe aufgenommen.



Gemeinsam für die Elbe

Die Unterelbe ist ein Gebiet von herausragender ökologischer Bedeutung. Daher gehören mehr als 90% ihrer Wasser- und Vordeichsflächen zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000.

Gleichzeitig ist sie ein international bedeutender Wirtschaftsraum, in dem Menschen seit Jahrhunderten leben und arbeiten. Teile der angrenzenden Elbmarschen sind als Kulturlandschaft von historischer Bedeutung.



Das Elbeästuar ist ein sich ständig veränderndes dynamisches System. Die Bewahrung dieses wertvollen Naturraums - verbunden mit einer Harmonisierung der das Gebiet betreffenden ökologischen und wirtschaftlichen Interessen - ist ein gemeinsames Anliegen der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg und auch der Bundeswasserstraßenverwaltung. Sie haben daher ein Abkommen geschlossen, nach dem bis Ende des Jahres 2010 ein *integrierter Bewirtschaftungsplan* unter Mitwirkung der verschiedenen Interessensgruppen erarbeitet werden soll.

